

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6019

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Verbesserung der Schnittstelle zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I beim Übertritt mit verstärkten Massnahmen
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Börlin, Chrétien, Fluri, Honegger, Jansen, Jaun, Koller, Schürch, Strüby, Weber Killer Juliana
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Um Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in die Kleinklasse zuzuweisen oder Schüler und Schülerinnen in Regelklassen mit einer verstärkten Massnahme zu unterstützen, ist eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) erforderlich. Stellt der SPD einen Bedarf an einer verstärkten Massnahme fest, kann das Amt für Volksschulen (AVS) eine entsprechende Verfügung erlassen. Beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I werden schulische Zuweisungen und Fördersettings grundsätzlich neu festgelegt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Kleinklasse besucht haben. In der Praxis führt dies dazu, dass die bisherige Förderform im Übertrittsverfahren erneut überprüft wird, auch wenn keine Änderung der bisherigen Zuweisung beabsichtigt ist.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob die Verfahrenslogik beim Übertritt angepasst werden kann, indem eine bestehende Zuweisung in eine Kleinklasse oder eine verstärkte Massnahme in einer Regelklasse grundsätzlich weitergeführt wird, sofern keine Veränderung beantragt wird. Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte wünschen, dass ihr Kind im Rahmen des Übertritts von der Kleinklasse in eine Regelklasse der Sekundarstufe I übertritt, soll hierfür zwingend eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) erfolgen. Diese Abklärung dient der Beurteilung, ob eine Integration in die Regelklasse angezeigt und tragfähig ist. Damit würde die Initiative zur Veränderung der Förderform beim Übertritt klar bei den Eltern liegen, während bestehende, fachlich abgestützte Zuweisungen grundsätzlich weitergeführt werden. Wichtig ist, dass die Eltern dabei natürlich transparent über ihre Rolle informiert werden.

Für diese Änderung spricht einerseits, dass bei Schülerinnen und Schülern der Kleinklasse bereits eine SPD-Abklärung zur Kleinklassenzuweisung vorliegt. Eine erneute systematische Abklärung beim blossen Stufenwechsel führt dabei oft zu unnötigen und bürokratischen Doppelspurigkeiten. Die neue vorgeschlagene Regel würde diese Abläufe vereinfachen und den SPD entlasten. Andererseits kommt es in der Praxis vor, dass Kleinklassenschülerinnen und -Schüler beim Übertritt in die Sekundarstufe 1 aufgrund des Verzichts auf eine Abklärung in die Regelklasse im Leistungszug A eingeteilt werden. In solchen Fällen erfolgt ein Übertritt in die Kleinklasse auf der Sek1 oft erst

zeitlich verzögert, nachdem sich die Situation im Regelsetting über eine lange Zeit als nicht tragfähig erweist und Schülerinnen und Schüler leiden und überfordert sind.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Schnittstelle zwischen Kleinklasse in der Primarstufe und dem Übertritt in die Sekundarstufe I im Sinne der oben ausgeführten Verfahrenslogik ausgestaltet werden kann.